

Muster und Prinzipien : einige grundlegende Feststellungen zu Commons

Autor(en): **Helfrich, Silke**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **99 (2012)**

Heft 4: **Commons**

PDF erstellt am: **19.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Muster und Prinzipien

Einige grundlegende Feststellungen zu Commons

Silke Helfrich Als komplexe soziale Arrangements mit gemeinsam vereinbarten Regeln und Haltungen sind Commons weit mehr als nur eine bestimmte Eigentumsform. Basierend auf Vertrauen, Fairness und transparenten Strukturen bieten Commons ein weites Spektrum an Organisationsformen.

¹ «Wir können vergessen, dass das Bauwerk aus Elementen besteht und dafür die bedeutende Tatsache uns vor Augen führen, dass alle diese sogenannten «Elemente» nur Anhaltspunkte für Beziehungs-Pattern sind, die sich immer wiederholen.» Aus: Christopher Alexander, *The Timeless Way of Building*, Oxford University Press, New York 1979.

² Franz Nahrada, *Das Commoning von Mustern und die Muster des Commoning*, in: Silke Helfrich und Heinrich Böll Stiftung, *Commons: Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*, Transcript 2012.

³ Den Gütern haftet das Anfassbare und Ökonomische an, der Gemeinschaft im deutschen Sprachraum die Erinnerung an politisch motivierte Zwangsgemeinschaften (insbesondere des 20. Jahrhunderts) und der Allmende der romantisierende Kuhglockenklänge Schweizer Alpwälder.

Bereits Aristoteles wusste: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. Für dieses «Mehr» fehlen uns oft die richtigen Worte, denn es entzieht sich der versachlichten Exaktheit einfacher Begriffe, mit denen wir uns zu verständigen pflegen; Begriffe wie «Wand», «Treppe» oder «Dach». Diese sind vielen Häusern gemein, aber welche spezifische Anordnung ermöglicht es, dass ein Haus zu einem Ort der Geborgenheit wird – zu einem «Zuhause»? Woraus besteht dieses Tüpfelchen auf dem i, das bewirkt, dass Menschen allerorts ein bestimmtes Arrangement intuitiv als «richtig» erscheint? Zur Beschreibung dieses «Mehr als die Summe seiner Teile» hat der Architekturtheoretiker Christopher Alexander in den 1960er und 1970er Jahren den Begriff der «patterns» (Entwurfs- oder Grundmuster) entwickelt. Nicht nur in seinem Hauptwerk «A Pattern Language» («Eine Mustersprache») entfaltet er ihn – und das ist entscheidend – als relationalen Begriff.¹

Die Genese von Commons

Alexander inspiriert nicht nur Architekten und Raumplaner, sondern auch Softwareentwickler und Commoners, die der Frage nachgehen, worin die Muster und Prinzipien dieser Commons bestehen. Der Wiener Soziologe und Politikwissenschaftler Franz Nahrada beschreibt Alexanders Muster als «Behälter für komplexe, lebendige Prozesse, deren Energien zu «Ganzheit», «Proportion», «Synergie» und «Schönheit» führen. Sie seien Ausdruck der «verdichteten Erfahrung vieler erfolgreicher Schöpfungen».²

Ganz ähnlich sind auch Commons kein einfach zu beschreibendes Ding, sondern ein Begriff, der verschie-

dene Elemente miteinander in Beziehung setzt. «Commons» wird gewöhnlich nur unzureichend mit «Gemein(schafts-)güter» oder «Allmende»³ ins Deutsche übersetzt. Das ist so, als sage man «Haus» und meine doch «Zuhause». Oder als rede man über die Zukunft und könne sie nur in Vergangenheitsformen denken. Vorerst habe ich mich daher entschieden, bei dem Neugierde weckenden Begriff «Commons» zu bleiben.

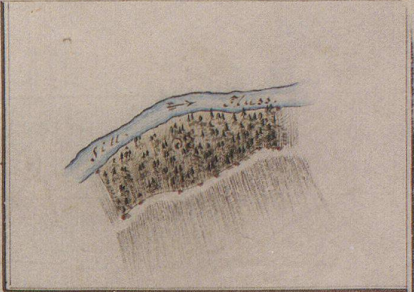
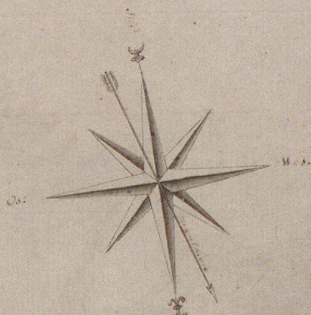
Das Wort beinhaltet den Begriff der community (Gemeinschaft) – ganz so wie das mittelhochdeutsche «Allmende», das sich aus «ala» und «gimeinida» ableitet. Das bedeutet: «allen Gemeinmitgliedern (im Wechsel) zukommend». Die Vielfalt der Erscheinungsformen der Commons besteht also nicht, sie entsteht aus den Kombinationsmöglichkeiten ihrer Elemente: den so genannten Gemein- oder Allmendressourcen (common pool resources) den Nutzergemeinschaften sowie deren Verhaltensmustern, die sich an selbstbestimmten Regeln und Normen orientieren. All diese Elemente verbinden sich zu einem «Mehr als die Summe seiner Teile». Wir nennen es Commoning. Die Bedeutung des Commoning als kommunikativer sozialer Prozess erhellt sich vielleicht beim Gedanken an den Unterschied zwischen einem Kochrezept und einem gelungenen Abendessen mit Gästen.

Commons werden aktiv hergestellt, erhalten und erweitert – durch kooperatives, kollektives Handeln, das so wenig konfliktfrei ist, wie das Leben selbst. Commoning bedarf einer Haltung und einer Ethik, die ermöglicht, dass kein Nutzungsberechtigter ausgeschlossen wird und gemeinsam zu nutzende Ressourcen – Land und Landschaft, Wasser, öffentliche Räume, kulturelles Erbe, Wissen, Infrastrukturen – für die Allgemeinheit zu erhalten bzw. zu erweitern sind.

Man stelle sich eine Süßwasserquelle vor. Diese kann eingezäunt werden, um das Wasser in Flaschen abzufüllen und im Supermarkt zu verkaufen. So wird eine kollektive Ressource zur Ware. Commoning hingegen zielt darauf ab, auf diese Verwandlung (das heißt Verwertung) zu verzichten und aus den verfügbaren Ressourcen direkt gemeinsamen Nutzen zu schöpfen. Die wirklich entscheidende Frage ist also nicht: Was sind Commons? Sondern: Wie gelingt Commoning und – wichtiger noch – wie schafft man es eigentlich, Commoner zu sein?

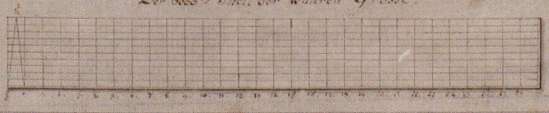
Bild rechte Seite: «Grund Riss der Richtenschweiler Allment, geometrisch aufgenommen anno 1808 von Ingenieur Diezinger.» Plan von Geometer Rudolf Diezinger (1770–1847), von und in Wädenswil, Staatsarchiv Zürich, Plan B 1

GRUND-RISS
der
Richtenschweizer
ALLMENT
Geometrisch aufgenommen A^o 1808
von Augustin Diezinger



VERMESS-STRICH

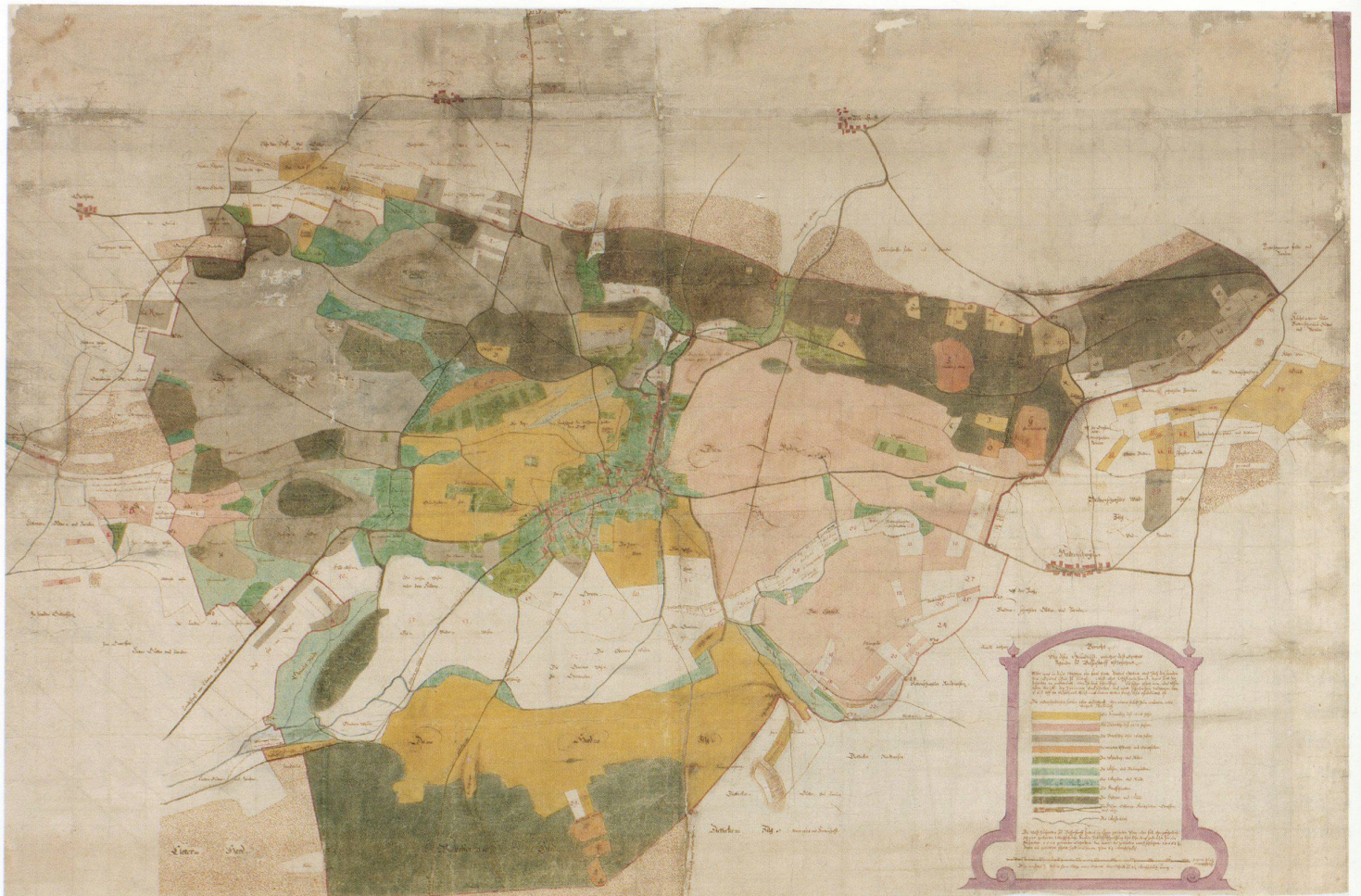
Der ganze Theil der wahren Grösse



Quadrat-Inhalt

Letter	Number	Area	Other
A	Der Bachweg	20	4 664
B	Der Bachweg	20	2 190
C	Das kleine Feld	2	170
D	Das Feld im Hinteren Winkel	9	213
E	Das kleine Feld im Hinteren Winkel	4	529
F	Der grossen Wald im Hinteren Winkel	38	790
G	Der grossen Wald im Hinteren Winkel	12	2
H	Schellwäld	10	890
I	Der Waldweg	6	498
K	Der Waldweg	11	1002
L	Das kleine und obere Feld	6	128
M	Das neue Feld	9	1100
N	Der lang Weg	4	124
O	Der Waldweg	4	212
P	Der Waldweg	2	188
Q	Der vordere Brunnengarten	20	2000
R	Der vordere Brunnengarten	9	2014
S	Der vordere Brunnengarten	18	2121
T	Der Waldweg	20	2120
U	Der Waldweg am Ende	12	808
V	Der Waldweg am Ende	7	808
W	Der Waldweg am Ende	2	180
X	Der Waldweg am Ende	10	800
Y	Der Waldweg am Ende	2	800
Z	Der Waldweg am Ende	1	800
aa	Der Waldweg am Ende	6	800
bb	Der Waldweg am Ende	10	800
cc	Der Waldweg am Ende	18	2120
dd	Der Waldweg am Ende	9	8017
Summa		271	2 2260

als die Grösse ist zu dieser Zeit gemessen



«Eigentlicher Us-gemessener Grund Riss des Zehendens zu Bassersdorff dem Spital der Stadt Zürich zudienend und gehörig, 1658, Erstellt von Hans Konrad Gyger.» Plan von Kartograf und Ingenieur Hans Conrad Gyger (1599–1674), von Zürich, Staatsarchiv Zürich, Plan E 143

So verstanden sind Commons komplexe soziale Arrangements, für deren (Re-) Produktion es keine Patentrezepte und keine 253 Entwurfsmuster gibt. Doch die Alexandersche Theorie erweist sich für die Commons-Debatte zumindest in zweifacher Hinsicht als relevant: erstens sind Grundmuster nichts anderes als «gemeinsame Nenner für soziale und kulturelle Praktiken aller Art, die uns ermöglichen, unsere Welt bewusst zu gestalten»,⁴ Genau diesen gemeinsamen Nenner gilt es auch für das gemeinsame Nutzen und Reproduzieren von dem, was wir zum Leben brauchen, zu identifizieren. Zweitens legt dieser Ansatz auch die Muster der Einhegungen kollektiver Ressourcen offen. Sie führen beispielsweise auf die Spur der Grundüberzeugungen und Strategien, die sich dahinter verbergen – dass etwa der heutzutage durch die Gluthitze der toskanischen Metropole Florenz Flanierende vergeblich nach einer Erfrischung aus öffentlichen Brunnen sucht. Für eine Schweizer Kommune wäre dies undenkbar.

Designprinzipien statt Patentrezepte

Nach der Politikwissenschaftlerin Elinor Ostrom, die 2009 als erste Frau den Wirtschaftsnobelpreis erhielt, gibt es immerhin «Designprinzipien für langlebige

Commons». Ostrom hat diese Prinzipien bereits 1990 in ihrem Hauptwerk, «Governing the Commons beyond Market and State» (dt. «Die Verfassung der Allmende jenseits von Markt und Staat»)⁵ formuliert. Seither werden sie ständig weiterentwickelt. In ihrer Nobelpreisrede am 9. Dezember 2009 stellte die leidenschaftliche Wissenschaftlerin eine präzisierte Fassung vor, die hier stichpunktartig wiedergegeben wird:

1. Grenzen: Es existieren klare und lokal akzeptierte Grenzen zwischen legitimen Nutzern und Nicht-Nutzungsberechtigten sowie zwischen einem spezifischen Ressourcensystem und einem grösseren sozio-ökologischen System.

2. Kongruenz: Die Regeln für die Aneignung und Reproduktion einer Ressource entsprechen den örtlichen und den kulturellen Bedingungen. Sie sind angemessen. Aneignungs- und Bereitstellungsregeln (z. B. wer darf Fische angeln und was muss von wem getan werden, damit der Fischbestand sich reproduziert, Anmerkung der Autorin) sind aufeinander abgestimmt; die Verteilung der Kosten ist proportional zur Verteilung des Nutzens.

3. Gemeinschaftliche Entscheidungen: Die meisten Personen, die mit einem Ressourcensystem in Verbind-

⁴ Franz Nahrada, op. cit.

⁵ Elinor Ostrom, Die Verfassung der Allmende, Mohr-Siebeck, 1999.

derung stehen, können an Entscheidungen zur Bestimmung und Änderung der Nutzungsregeln teilnehmen (auch wenn viele diese Möglichkeit nicht wahrnehmen, Anmerkung der Autorin).

4. Monitoring der Nutzer und der Ressource: Es bedarf ausreichender Kontrolle, um Regelverstößen in der Ressourcennutzung vorbeugen zu können. Personen, die mit der Überwachung der Ressource und deren Aneignung betraut sind, müssen selbst Nutzer oder den Nutzern rechenschaftspflichtig sein.

5. Abgestufte Sanktionen: Eine Sanktion muss in einem vernünftigen Verhältnis zum verursachten Problem stehen. Die Bestrafung von Regelverletzungen beginnt auf niedrigem Niveau und verschärft sich bei mehrfacher Regelverletzung.

6. Konfliktlösung: Konfliktlösungsmechanismen müssen schnell, günstig, direkt und möglichst vor Ort nutzbar sein (z. B. Mediation).

7. Anerkennung: Es ist ein Mindestmass staatlicher Anerkennung der Rechte der Nutzer, ihre eigenen Regeln zu bestimmen, erforderlich.

8. Eingebettete Institutionen (für grosse Ressourcensysteme): Wenn eine Gemeinressource eng mit einem grossen Ressourcensystem verbunden ist, sind Governancestrukturen auf mehreren Ebenen miteinander «verschachtelt». Es gibt nicht eines, sondern viele Zentren (polyzentrische Governance).

Diese Prinzipien ziehen sich – Mustern gleich – durch gelingende Commons. Werden sie berücksichtigt, so die Erkenntnis der interdisziplinären Forschung, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Ressourcen weder über- noch unternutzt werden, und dass Vertrauen ebenso wie Fairness hergestellt werden können. Die konkreten Gegebenheiten und Realisierungen – wer hat Zugang, wer darf nutzen, wer kontrolliert? – sind von Fall zu Fall verschieden. Gleiches gilt für die Organisations- und Eigentumsformen. Gemein ist aber allen Commons das Fehlen *einer*, ausserhalb der Commons stehenden, ordnenden Autorität, denn, so resümiert Ostrom gern: «Die Menschen wissen selbst am Besten, was für sie gut ist.»

Der Architekturprofessor Georg Franck weist zu Recht darauf hin, dass die Ostromschen Gelingensprinzipien gewissermassen darauf warten, «in die Verfassung einer urbanen Allmende übersetzt zu werden» (vgl. Beitrag ab Seite 20 in diesem Heft). Diese Übersetzung könnte das Verständnis für Gestaltungsverfahren

vertiefen, die sich jenseits des «Parketts des freien Marktes»⁶ und frei vom Korsett wettbewerbsfixierter öffentlicher Ausschreibeverfahren bewegen. Letztere führen unter anderem dazu, dass 1 Prozent der Kreativität honoriert wird, während 99 Prozent in den Papierkörben der Stadtplaner- und Architekturbüros landen: Das ist die ritualisierte Verschwendung menschlicher Kreativität und Motivation. Sie folgt einer Logik des Ganz oder Gar nicht; des Entweder – Oder. Relationale Begriffe wie Grundmuster und Commons entziehen sich dieser Logik.

Commons sind anders als Gemeineigentum

In den Commons gibt es nicht nur Regeln, Haltungen und Prinzipien, sondern auch diverse und miteinander kombinierbare Besitz- bzw. Eigentumsformen. Die Gleichsetzung zwischen Commons und Gemeineigentum ist demnach allseits beliebt, aber falsch. So wie Commons nicht einfach Ressourcen sind, sind sie auch nicht mit einer spezifischen Eigentumsform zu verwechseln. Und noch viel weniger sind sie Niemandland – Res nullius – also ein Bereich, in dem sich jeder nach Gutdünken verhalten kann.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Erinnerung an den 1500 Jahre alten spätrömischen Codex Justinianum. Darin war eine Typologie der Eigentumsformen formuliert worden, die dem heutigen populären Verständnis von Eigentum an Komplexität durchaus überlegen ist. Vier Bereiche werden dort unterschieden:⁷

«Res nullius» waren eigentümerlos und konnten von jedermann nach Belieben behandelt werden; «Res privatae» umfassten jene Dinge, die sich im Eigentum von Einzelnen oder Familien befanden; Zu den «Res publicae» zählte, was vom Staat für den öffentlichen Gebrauch errichtet wurde (Strassen oder öffentliche Gebäude, merke: Commons und öffentliche Güter sind nicht dasselbe!); Und «Res communes» bezeichnete schliesslich den gemeinsamen Besitz aller (Luft, Fließgewässer, das Meer) und somit das, was niemandem allein und auch nicht dem Staat gehört.

In der modernen Commons-Diskussion bleibt diese letzte Kategorie nicht auf natürliche Ressourcen beschränkt, schliesslich ist Kultur für unsere Entfaltung so wichtig wie natürliche Ressourcen zum Überleben. Zudem ist kein Werk ausschliesslich Ergebnis einer privaten Schöpfung. Kulturelles Schaffen bedient sich immer aus der Wissensallmende, was die Bedeutung des

«Der Kunst durch Kultur – und Kultur durch Kunst, im öffentlichen Raum und in der Stadt, in der Stadt und im öffentlichen Raum» (Helfrich/Kuhlen/Sachs/Siefkes, in: Heinrich Böll Stiftung (Hg.), Gemeingüter – Wohlstand durch Teilen, Berlin 2009, S. 102)

⁶ Stanislaus von Moos, Schmierfinken der Architektur, NZZ vom 3.12.2011.

⁷ Nach: Helfrich/Kuhlen/Sachs/Siefkes, in: Heinrich Böll Stiftung (Hg.), Gemeingüter – Wohlstand durch Teilen, Berlin 2009.

Kulturschaffenden keineswegs reduziert. Aber Harry Potter wäre nicht erfolgreich, wenn die Gesellschaft ihren Bürgern nicht das Lesen beigebracht hätte.

Zweifellos stellt die Wahl einer spezifischen Eigentumsform zentrale Weichen (so markieren die Nutzungsrechte der Allgemeinheit Stoppschilder für individuelle Nutzungsrechte). Dennoch kann die These formuliert werden, dass für Commons nicht die konkrete Rechtsform entscheidend ist, sondern letztlich, ob und wie gemeinschaftsorientierte Nutzungsrechte an kollektiven Ressourcen durchgesetzt werden – welche Prinzipien und Muster also in die Eigentumsordnung eingewoben sind, in jeder konkreten Umgebung und zu jedem historischen Zeitpunkt. Zwei dieser Prinzipien formulierte eine interdisziplinäre Gruppe von Wissenschaftlern und Aktivistinnen im Manifest «Gemeingüter stärken. Jetzt!»: «Exklusive, andere ausschließende private Eigentumsrechte an Gemeingütern, kann es nicht geben.» sowie «Was öffentlich war oder öffentlich finanziert ist, muss öffentlich zugänglich bleiben.»⁸

Jedliches eigentumsrechtliche Arrangement ist an zwei Bedingungen zu messen: Zum einen muss bei jeder Nutzung gewährleistet sein, dass gemeinsame Ressourcen weder in ihrem Bestand zerstört oder verbraucht, noch unternutzt werden. Die dramatische Überfischung der Ozeane ist für Ersteres ein beredtes Beispiel, der Verfall von Filmarchiven des 20. Jahrhunderts auf Grund ungeklärter Urheberrechte illustriert Letzteres. Zugang und Nutzung sind deshalb so zu gestalten, dass Gemeinressourcen bewahrt und gepflegt sowie weiterentwickelt werden können. Für rivale, also sich mindernde Ressourcen gilt hier das Prinzip der nachhaltigen Nutzung: nicht mehr entnehmen, als nachwachsen kann. Für nicht rivale Ressourcen ist freier Zugang die Norm. Er ermöglicht die beste Entfaltung der Wissensallmende zum Wohle der Allgemeinheit. Diese im Grunde uralte Erkenntnis wurde durch die verstärkte Forschung der letzten 15 Jahre zur Produktion von Wissen und Kultur untermauert.

Fazit

Die Wiederentdeckung der Wissensallmende im Kontext der Digitalisierung und der zunehmenden wirtschaftlichen Relevanz von Wissen und Code hat der Debatte um die Commons ebenso Auftrieb verliehen wie der Nobelpreis für Elinor Ostrom. Zudem wird vielen Akteuren, die sich in unzähligen Spezialgebieten tummeln, allmählich bewusst, dass sich die stark aufge-

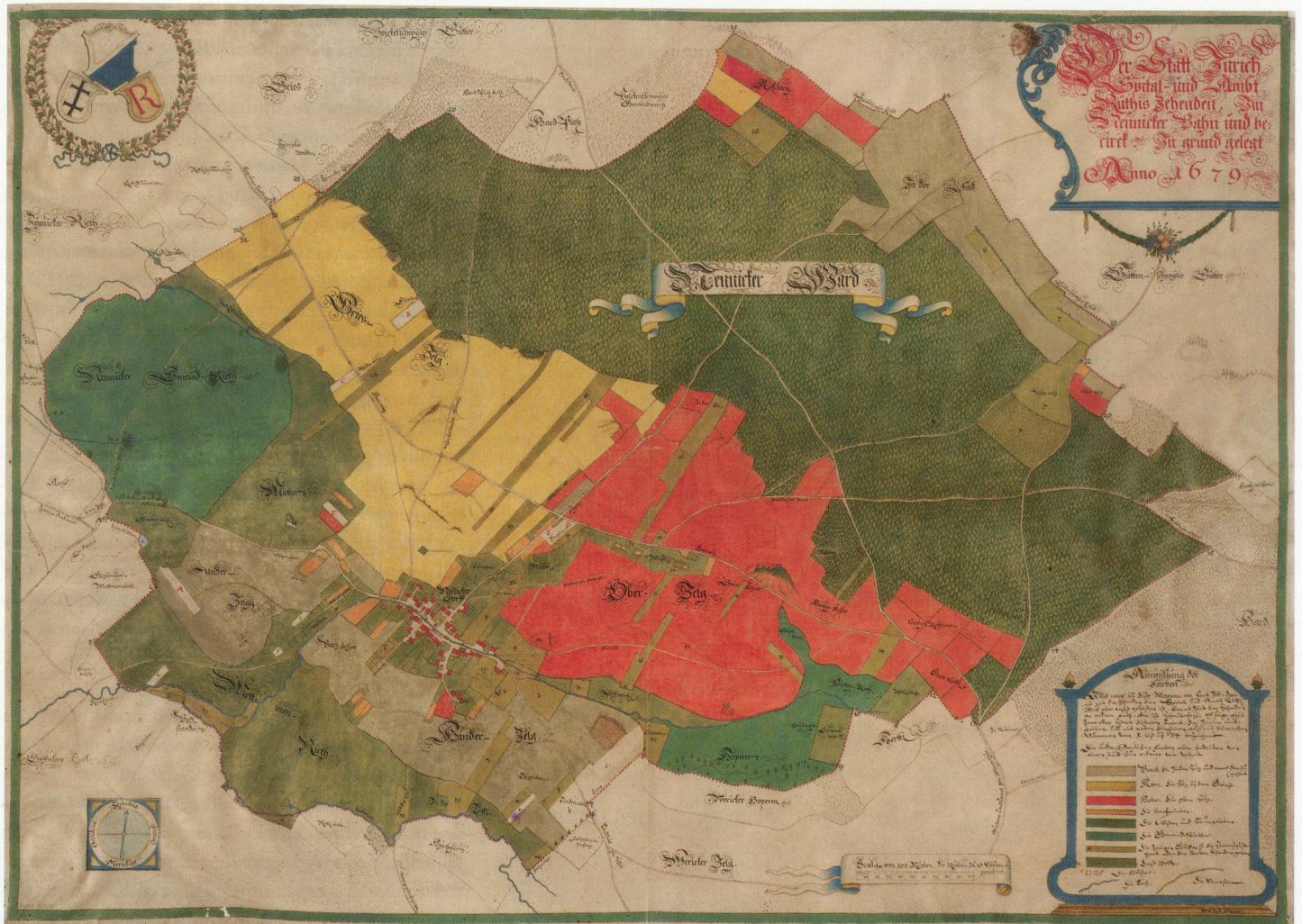
fächerten Debatten und sozialen Auseinandersetzungen über den Begriff der Commons wieder auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen. Egal ob Menschen ihr Wasser, ihr lokales Saatgut, städtische Räume, Freie Software oder gemeinschaftlich getragene Infrastrukturen verteidigen: stets geht es um Fairness, transparente Strukturen, Selbstorganisation, (soziale) Innovation, vertrauens- und kreativitätsfördernde Umgebungen, sowie um die Erkenntnis, dass die Entfaltung der Anderen Voraussetzung für persönliche Entfaltung ist und umgekehrt. In diesem letzten Gedanken verbindet sich das individuelle mit dem kollektiven Interesse. Beides kann nicht getrennt voneinander gedacht werden, es existiert überhaupt nur in Bezogenheit aufeinander.

In Commonskategorien zu denken bedeutet das Ende des Denkens in Dichotomien. Es gibt nicht nur innen oder aussen, Markt oder Staat, öffentlich oder privat. Es gibt ein unendliches Spektrum von Organisationsformen und Problemlösungen, die Menschen für sich und ihre Bedürfnisse erdenken und gestalten können. Dafür gilt es den Rechtsrahmen, unterstützende Institutionen sowie Freiräume zu schaffen. Nur dann kann sich die transformatorische Kraft eines Paradigmas entfalten, das dabei ist, sich zur Alternative der kapitalistischen Marktwirtschaft zu entwickeln.

Silke Helfrich ist Autorin und unabhängige Commons-Aktivistin. Sie ist Gründungsmitglied der Commons Strategies Group. Für mehrere Jahre war sie Repräsentantin der Heinrich-Böll-Stiftung in der Region Mexiko-Zentralamerika. Sie ist unter anderem Herausgeberin von «Wem gehört die Welt» (2009), des Ostrom-Buchs «Was mehr wird, wenn wir teilen» (2011) und des Sammelbandes «Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat» (2012). Sie lebt in Jena/Thüringen und bloggt auf www.commonsblog.de sowie www.gemeinguetter.de.

résumé **Des modèles et des principes** Quelques constatations fondamentales au sujet des commons Les commons ne sont pas des objets simples à décrire, mais un concept qui met en relation différents éléments. La diversité des formes d'apparition des commons n'existe pas en soi, mais elle se développe à partir des possibilités de combinaisons qu'offrent ses éléments: les ressources communes (common pool resources) – que l'on peut comparer à des fondations –, la communauté des utilisateurs – en quelque sorte les habitants – ainsi que les modèles de comportement qui s'orientent d'après des règles et des normes autoproclamées. Les commons sont activement produits, maintenus et agrandis au moyen d'actions coopératives et collectives qui sont aussi exemptes de

⁸ Gemeingüter stärken. Jetzt!, Thesenpapier im Rahmen des Interdisziplinären Politischen Salons der Heinrich Böll Stiftung «Zeit für Allmende» 2008/2009.



conflits que la vraie vie. Les commons ne sont pas seulement constitués de règles, d'attitudes et de principes, mais aussi de diverses formes de possessions et de propriétés combinables entre elles. Si l'on associe communément aujourd'hui commons à propriété commune, cette assimilation est fautive. Ils ne sont pas simplement des ressources, il ne faut donc pas les confondre avec une forme de propriété spécifique. Que des gens défendent leur eau, leurs semences locales, des espaces urbains, des logiciels libres ou des infrastructures assumées communautairement: ce qui est en jeu, ce sont toujours le fair-play, des structures transparentes, une organisation autonome, l'innovation (sociale), un environnement qui stimule la confiance et la créativité, ainsi que la prise de conscience que l'épanouissement de l'autre est une condition à son propre épanouissement et vice-versa.

summary Patterns and Principles Some fundamental observations about commons Commons are not a thing that can be simply described, but rather a term that establishes a relationship between different elements. The variety of dif-

ferent forms of commons does not consist but rather develops out of the possible ways of combining its elements: what are called common pool resources—which are comparable to a foundation—, the communities of users—to a certain extent residents—as well as their patterns of behaviour, which are based on to self-determined rules and standards. Commons are actively created, preserved and expanded—by cooperative, collective action, which is about as free from conflict as life itself. In commons there are not only rules, approaches and principles, but also various forms of possession and ownership that can be combined with each other. Commons are therefore popularly equated with common ownership, but this is wrong. Commons are not simply resources and so they should not be confused with a specific form of ownership. It does not matter whether people, their water, their local seeds, urban spaces, free software or communally supported infrastructures are involved, the issues are always fairness, transparent structures, self-organisation, (social) innovation, environments that instil trust and encourage creativity, as well as the awareness that the development of others is a precondition for one's own development and vice-versa. ■

«Der Statt Zürich Spital – und Ambt Rütthis Zehenden, im Nennicker Bann und Bezirk. In Grund geleg anno 1679.» Plan von Hans Jacob Hulft-egger, Staatsarchiv Zürich, Plan E 202